

Antrag
(Alternativantrag)

der Parlamentarischen Gruppe der FDP

zu dem Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 7/6297 -
Digitales Thüringen - Kompetenzen bündeln, Visionen
entwickeln und Maßnahmen fördern

Digitales Thüringen jetzt! - Prioritäten setzen, anpacken,
umsetzen

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. die Landesregierung mit der bis Ende 2022 fristgemäßen Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) auf Landes- und Kommunalebene scheitern wird;
 2. die Landesregierung den Zeitplan zur Umsetzung der EU-Verordnung 2018/1724 (SDG-VO) zum Single Digital Gateway (SDG) nicht einhalten kann;
 3. trotz der hohen Priorität den digitalen Wandel der öffentlichen Verwaltung zu beschleunigen, ein grobes Missverhältnis zwischen der Gesamtanzahl der Landesbediensteten und der für die OZG- und SDG-konformen Umsetzung von Verwaltungsleistungen zur Verfügung gestellten Vollzeitäquivalenten gemäß Drucksache 7/1059 besteht;
 4. die Ziele der Landesregierung in ihrer Thüringer Digitalstrategie, etwa beim "Breitbandausbau an die Spitze unter den Flächenländern anzuschließen", "Thüringer Schulen als Orte des digitalen und vernetzten Lernens weiterzuentwickeln", "die digitale Transformation von Unternehmen zu unterstützen" oder "gleichwertige Lebensverhältnisse im städtischen und ländlichen Raum durch aktive Begleitung von Smart City-Projekten zu schaffen" oder Telemedizin-Angeboten nicht ansatzweise erreicht worden sind.
- II. Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag zu berichten,
 1. bis wann, mit welchen Maßnahmen und mit welchem Personaleinsatz die im Vollzug des Landes und der Kommunen liegenden Verwaltungsleistungen gemäß Onlinezugangsgesetz und unter Berücksichtigung der Verwaltungsprozessoptimierung gemäß § 19 Thüringer E-Government-Gesetz vollständig und flächendeckend umgesetzt werden;
 2. wie die Verzahnung zwischen den Projekten zur Umsetzung elektronischer Register gemäß Registermodernisierungsgesetz und der zeitgleichen Entwicklung von elektronischen Verwaltungsleis-

tungen gemäß Onlinezugangsgesetz technisch und organisatorisch erfolgen soll;

3. welche Fortbildungsmaßnahmen und Anreizsysteme geschaffen wurden, um mehr Landesbedienstete für die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung zu qualifizieren und in den jeweiligen Digitalisierungsprojekten zu beschäftigen;
4. welchen Beitrag Thüringen zum Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung "Open Government Partnership" bis Ende der 7. Wahlperiode leisten will;
5. wie Thüringen beim Breitbandausbau noch in der 7. Wahlperiode an die Spitze unter den Flächenländern anschließen kann.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die bisherige Umsetzungsdurchführung des Onlinezugangsgesetzes und der SDG-VO einschließlich dem zugrundeliegenden Projektmanagement und Ressourceneinsatz anhand eines unabhängigen Gutachtens zu evaluieren und dem Landtag bis Juni 2023 darüber zu berichten;
2. die Kommunen und den Kommunalen IT-Dienstleister KIV stärker als bisher bei der Durchführung hochkomplexer IT-Projekte mit Bezug zum Onlinezugangsgesetz, SDG-VO und Registermodernisierung zu unterstützen;
3. Experimentier- und Reallabore in den obersten Landesbehörden einzurichten, um digitale Innovationen im Zusammenhang mit der Verwaltungsmodernisierung zu erproben und Erkenntnisse - unter Beteiligung des Thüringer Normenkontrollrats - für künftige Regulierungen zu gewinnen;
4. alle Tätigkeiten in den Thüringer Landesdienststellen darauf hin zu untersuchen, ob die Ausführung dieser durch Digitalisierung und KI erleichtert oder komplett ersetzt werden können;
5. eine Anpassung der Personalstrategie des Freistaats dahin gehend vorzunehmen, bei der unter Berücksichtigung der Digitalisierungsmöglichkeiten die benötigten Personalstellen auf die vorhandenen Mitarbeiter gemindert werden kann;
6. aus den vielzähligen Thüringer Digitalstrategien eine einheitlich geltende Thüringer Gesamtstrategie zu entwickeln;
7. die Digitalisierung zur Chefsache zu machen, zentral gebündelt in der Staatskanzlei anzusiedeln und mit der notwendigen Legitimation innerhalb der Landesregierung sowie einem leistungsfähigen Personalunterbau auszustatten.

Begründung:

Auch zum Ende des Jahres 2022 bleiben Erfolge bei der digitalen Transformation der Thüringer Verwaltung aus. Die im E-Government Monitor 2022 dargestellten Ergebnisse lassen sich vollständig auf Thüringen übertragen. Aus Sicht der Wirtschaft und Gesellschaft bleiben Fortschritte bei der Verwaltungsdigitalisierung aus. Beim Vergleich der E-Government-Nutzung der Länder liegt gemäß der aktuellen Studie Thüringen auf den letzten Plätzen und verliert zum Vorjahr um knapp zehn Prozent. Die zunehmend als hinderlich empfundenen Nutzungserfahrungen mit den tatsächlich verfügbaren Verwaltungsleistungen spiegeln sich in der Einschätzung der Leistungsfähigkeit des Staates durch die Bevölkerung wider. Es ist Aufgabe der Landesregierung, den durch die Bevölkerung attestierten Vertrauensverlust im Sinne einer mangelnden Leistungsfähigkeit staatlicher Institutionen durch ein stärkeres Engagement und zielgerichteten Maßnahmen entgegenzuwirken. Vor diesem Hinter-

grund ist es unter anderem notwendig, die Kompetenzen im Bereich E-Government und Digitale Gesellschaft neu zu ordnen, stärker zu zentralisieren und straffere Umsetzungsstrukturen zu schaffen.

Für die Parlamentarische Gruppe:

Montag